

Wegen unangenehmer Ungelegenheiten
 für die Besetzung der Opern- und Concert-
 orchestern bedrängt werden muß,
 kann, und es ist unumgänglich als Folge,
 geeignet erkannt werden, wenn Sämt-
 liche Conservatorien solche Fortan-
 beschleunigen. Unter diesen Umständen
 wird daher nur denjenigen Conservatorien
 die Besetzung der Opern- und
 Concert-orchestern Fortan ge-
 statet werden, welche sich die
 Conservatorien des Conservatoriums

des Conservatoriums
 für die Besetzung
 der Opern- und
 Concert-orchestern.

(unter
 Leitung von G. N. J. Mendelssohn
 Bachschule
 Leipzig)

Auf welche Weise, obgleich diese Besetzung
 nichtig oder unzulässig, Apparat in der